

7 Strafordnung (StO)**§ 1 Allgemein**

1. Als Strafen sind in der Sparte Volleyball zulässig:
 - a. Verweise
 - b. Geldstrafen
 - c. Spielsperren
 - d. Spielersperren
 - e. Platzsperren
 - f. Ausschluss aus der Sparte Volleyball
2. Geldstrafen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Urteils eingezahlt sein, sonst kann eine Spielsperre erfolgen. Es kann Fristverlängerung beantragt werden.
3. Vereine haften für die Geldstrafe der Mitglieder.
4. Spielsperren, Spielersperren, Spielverbote und Platzsperren dürfen nicht in Geldstrafen umgewandelt werden.
5. Die Strafe kann auf Antrag mit entsprechender Begründung erlassen oder ermäßigt werden.
6. Strafen dürfen das in der Strafordnung und in der Rechtsordnung angegebene Strafmaß nicht überschreiten.
7. Bewährungsfristen sind zulässig.
8. Die Strafe kann auf Antrag mittels Gnadengesuch ermäßigt oder auch ganz erlassen werden. Eingehende Begründung ist dem Antrag beizufügen.

§ 2 Strafen gegen Spieler

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Teilnahme an Spielen ohne Genehmigung für oder gegen Vereine,
die nicht der Sparte Volleyball angehören | 25,00 €
und 2 Pflichtspielsperren |
| 2. Tötlichkeit gegen die Wettkampfleitung | 25,00 €
und 4 Pflichtspielsperren |
| 3. Unsportliches Verhalten auf dem Spielfeld und nach dem Verlassen des Spielfeldes | 25,00 €
und 1 Pflichtspielsperre |
| 4. Beleidigung der Wettkampfleitung | 10,00 €
und 1 Pflichtspielsperre |
| 5. Unerlaubtes Verlassen des Spielfeldes | 10,00 €
und 1 Pflichtspielsperre |
| 6. Tötlichkeit gegen Schiedsrichter/Anschreiber | 50,00 €
und 4 Pflichtspielsperren |
| 7. Spielabbruch | 25,00 €
und 2 Pflichtspielsperren |
| 8. Spielen während der Sperre | 25,00 €
und 4 Pflichtspielsperren |
| 9. Grobe Unsportlichkeit, insbesondere Tötlichkeit gegen
Schiedsrichter oder Sparte Volleyball Offiziellen | 100,00 €
und 6 Pflichtspielsperren |

Alle diese zutreffenden Punkte werden getrennt nach Sportart zugeordnet.

§ 3 Strafen gegen Vereine

1.	Spielen gegen Nicht-Verbandsvereine (z. B. Ortsvereine)	50,00 €
2.	Nichtantreten zu Pflichtspielen, auch nach erfolgter Abmeldung, pro Tag bei einer Veranstaltung	50,00 €
3.	Zurücktreten während der Spielsaison	50,00 €
4.	Angabe einer falschen Passnummer oder eine falschen Namens (auch versehentlich)	2,50 €
5.	Nichtstellung von Schiedsrichtern/ Anschreibern bei Pflichtspielen trotz Anordnung der Wettkampfleitung	
a)	Schiedsrichter	5,00 €
b)	2. Schiedsrichter	5,00 €
c)	Anschreiber	2,50 €
d)	pro Linienrichter	2,50 €
e)	Zähltafel – Umleger	2,50 €
6.	Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen je Spielberichtsbogen	5,00 €
7.	Nicht ordnungsgemäße Sportbekleidung (keine Rücken – und/ oder Brustnummern, nicht einheitliche Bekleidung), pro Spieler	3,00 €
8.	Unpünktliches Einsenden von verlangten Meldungen (Spielberichtsbogen u.a)	5,00 €
9.	Nichtantreten oder sonstige schuldhafte Verursachung eines Spielausfalls, sowie Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung – Mannschaft	50,00 €
10.	Fehlen des digitalen DGSV -Verbandspasses bei Pflicht- und Freundschaftsspielen, pro Pass	2,50 €
11.	Verweigerung der Spielpasskontrolle und / oder Angabe eines hinausgestellten Spielers	10,00 €
12.	Spielen lassen eines gesperrten oder ausgeschlossenen Spielers, Punkt-, Satz- und Ballabzug (0:2, 0:3, 0:75), im Beachvolleyball (0:2, 0:2, 0:42)	50,00 €
13.	Verhindern der Teilnahme eines Spielers am Auswahlspiel	25,00 €
14.	Schuldhaftes Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	50,00 €
15.	Widerrechtliche Zurückhaltung des digitalen DGSV -Verbandspasses	50,00 €
16.	Verschulden eines Spielabbruchs	50,00 €
17.	Spielen lassen eines Spielers ohne Wettkampfberechtigung Punkt-, Satz -und Ballabzug (0:2, 0:3, 0:75), im Beachvolleyball (0:2, 0:2, 0:42)	50,00 €
18.	Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz der Wettkampfleitung	50,00 €
19.	Spielen mit Hörhilfen / Hörgeräten, gleich welcher Art, Spielverlust, Punkt-, Satz -und Ballverlust (0:2,0:3, 0:75), im Beachvolleyball (0:2, 0:2, 0:42) und pro Spieler	10.00 €
20.	Freigabeverweigerung eines Spielers ohne Begründung	10.00 €
21.	Nicht genehmigte Werbung auf der Spielerkleidung oder Verstoß	

	gegen die DGSV -Werbevorschriften	25,00 €
22.	Vergessen des ewigen DGSV -Wanderschildes und Mitbringen des Wanderpokals	50,00 €
23.	In allen Wiederholungsfällen werden Strafe und Sperre verdoppelt.	
24.	Zuspätkommen zur Siegerehrung bei allen Deutschen Gehörlosen Volleyballmeisterschaften (Mannschaft, Mixed, Pokal und Beach)	50,00 €
25.	Kurzfristige Absage innerhalb 2 Wochen vor Spielbeginn der Meisterschaft	25,00 €
26.	Verstöße gegen die Spielordnungen, Anordnungen u.a.	20,00 €
27.	Sportwidriges Betragen der Vereine und deren Mitglieder werden streng bestraft. Das Strafmaß richtet sich nach der Schwere des Vorfalls. Bei besonders schwerwiegendem Vorfall kann Ausschluss aus der DGSV -Sparte Volleyball erfolgen.	

§ 4 Sonstiges

1. Alle Strafen gelten pro Spiel und Vorfall, falls nicht im jeweiligen Paragraphen (§) anderes angegeben ist.
2. Die Höchststrafe beträgt 100,00 € je Veranstaltung, auch wenn die Veranstaltung 2 Tage dauern.
3. Bei Wiederholungsfällen können die Sperren oder Geldstrafen gegen Spieler und Vereine durch die Sportgerichte verdoppelt angesetzt werden.